



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2008

An alle Mitglieder und Interessierten

Am **Freitag, 19. September 2008**

Um 19:30

Im **TSV-Re(h)staurant**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstandes 2007/2008
- 3) Diskussion „zukünftige Vorstandbesetzung, Orientierung und Veranstaltungen der IG Rock Aichach e.V.“
- 4) Abstimmung über die beantragten Satzungsänderungen (beantragte Vorschläge siehe Anhang)
- 5) Diskussion über den § 10 der aktuellen Satzung „Auflösung“

Danach Wünsche, Anträge, Sonstiges, offene Diskussion

Wir freuen uns sehr auf Euer zahlreiches Kommen !!!!!

Euer Vorstand und Musikerrat



Anträge Satzungsänderungen

Auf Antrag des Vorstandes und Musikerrates soll die aktuelle Satzung des Vereins „Interessengemeinschaft der Rockmusik“

§ 6 Abs. 1, 2 und 6

Abs. 1 ... Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzender*
- 2. Vorsitzender*
- 3. Vorsitzender*
- Kassier*
- Stellvertreter Kassier*
- Schriftführer*
- Stellvertreter Schriftführer*

Abs. 2 ... Der 1., 2. und 3. Vorsitzende vertreten den Verein nach außen, je mit Alleinvertretungsbefugnis.

Abs. 6 ... Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern.

wie folgt geändert werden:

Vorschlag 1:

Abs. 1 ... Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzender*
- Kassier*
- Schriftführer*

Abs. 2 ... Der 1. Vorsitzende, der Kassier und der Schriftführer vertreten den Verein nach außen, je mit Alleinvertretungsbefugnis.

Abs. 6 ... Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 2 Vorstandsmitgliedern und mindestens einem Mitglied des Musikerrats.

Vorschlag 2:

Abs. 1... Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzender*
- 2. Vorsitzender*
- Kassier*
- Stellvertreter Kassier*
- Schriftführer*

Abs. 2 ... Der 1. und 2. Vorsitzende, vertreten den Verein nach außen, je mit Alleinvertretungsbefugnis.

Abs. 6 ... Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern.

Vorschlag 3:

Keine Änderung der Satzung

§ 7 Abs. 1 und 3

Abs. 1 ... Der Musikerrat besteht aus 7 von der Vollversammlung gewählten, natürlichen Personen. Er wird auf 1 Jahr gewählt:

Abs. 3 ... Musikerrat ist beschlussfähig bei der Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern

wie folgt geändert werden:

Vorschlag 1:

Abs. 1 ... Der Musikerrat besteht aus 5 von der Vollversammlung gewählten, natürlichen Personen. Er wird auf 1 Jahr gewählt:

Abs. 3 ... Musikerrat ist beschlussfähig bei der Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern

Vorschlag 2:

Abs. 1 ... Der Musikerrat besteht aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern, die von der Vollversammlung auf ein Jahr gewählt werden. Gewählt sind die Mitglieder, die die meisten Stimmen aus den Vorschlägen erhalten. Die Anzahl der Musikerräte ist jedoch auf maximal 9 Personen begrenzt. Werden bei der Musikerratwahl mehr als 9 Personen vorgeschlagen und gewählt, können diese Personen in den Musikerrat bei ausscheiden vor Ablauf der Amtszeit eines gewählten Musikerrats nachrücken und/ oder als Vertreter eines verhinderten Musikerrats bei Sitzungen handeln. Über ein Nachrücken von Mitgliedern entscheidet der Vorstand und Musikerrat

Abs. 3 ... Musikerrat ist beschlussfähig bei der Anwesenheit von mindestens 2/3 der gewählten Musikerrats-Mitgliedern.

Vorschlag 3:

Keine Änderung der Satzung

§ 10 Auflösung

... Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Aichach, zur ausschließlichen Verwendung für das Jugendzentrum Aichach im Sinne der in §2 genannten Zwecke des Vereins.

Vorschlag:

Für diesen Fall werden an der Mitgliederversammlung noch Vorschläge gesucht. Die Vorschläge werden dann in der nächsten Vollversammlung abgestimmt.

Für alle Interessierten liegt die komplette Satzung der IG Rock an der Mitgliederversammlung aus. Wer die Satzung gerne als Ausdruck haben möchte, kann sich an der Mitgliederversammlung beim Vorstand melden.